

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Umwelt,  
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache  
17(16)761-B

Öffentliche Anhörung - 10.06.2013

06.06.2013



# Beiträge zur

# Anhörung zum Standortaus- wahlgesetz (StandAG)

**vor dem Umweltausschuss  
des Deutschen Bundestages  
am 10.06.2013**



Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

zur sog. „Lex-Asse“ haben wir Ihnen unseren Bürgerentwurf übersandt, den wir als besorgte Bürgerinnen und Bürger bei einem Stand in der Innenstadt, einer öffentlichen Veranstaltung und mehreren Treffen erarbeitet hatten.

Auch zum Standortauswahlgesetz hätten wir den Weg gehen können, dem Gesetzesentwurf einen Bürgerentwurf entgegenzustellen. Wir haben dies jedoch für einen falschen Weg gehalten. Es mag zur Zeit eine „politische Großwetterlage“ geben, die es ermöglicht, dass ein (Fast-)All-Parteien-Konsens zur Suche für ein Endlager vorrangig für wärme entwickelnde Abfälle zustande kommt. Aus unserer Sicht sind aber viele Grundlagen, die Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Konsens und für die wissenschaftliche Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zum Umgang mit Atommüll insgesamt sind, noch gar nicht geklärt.

Der niedersächsische Ministerpräsident hat das Beispiel verwandt, dass er den Eindruck habe, dass zuerst die Schuhe (Standortauswahlgesetz) und anschließend die Strümpfe (Enquete-Kommission) angezogen würden. Um in diesem Bild zu bleiben: Aus unserer Sicht muss sich die Politik - bevor sie Strümpfe und Schuhe anzieht - fragen, ob die restliche Bekleidung passend ist. Denn derjenige, der heute noch an Entsorgungskonzepten der 70er-Jahre (in diese Zeit fiel die Entscheidung für Schacht Konrad) festhält, folgt dem Denken der 60er und 70er Jahre und trägt – um im Bild des niedersächsischen Ministerpräsidenten zu bleiben - "atompolitische Schlaghosen".

Nicht die schnelle Verabschiedung eines Gesetzes wäre ein Erfolg. Die Vorlage eines Konzeptes,

- das unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen entstanden ist
- nach dem Schritt für Schritt vorgegangen werden kann und
- das einer ständigen Überprüfung unterliegt und korrigiert werden kann

wäre langfristig ein viel größerer Erfolg.

Künstlicher/politischer Zeitdruck bei der Lösung eines Problems, das Auswirkungen für Jahrtausende hat, widersprechen der gebotenen Sorgfaltspflicht.

Im Folgenden zeigen wir Themenfelder auf, die aus unserer Sicht abschließend geklärt werden müssen, bevor der Deutschen Bundestag ein Gesetz verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen

**Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe**  
**- Initiative für eine nachhaltige Energiepolitik -**



<p><b>1. Das StandAG führt zu keiner umfassenden Lösung des Atommüllproblems</b></p>	<p>Die Lösung des Atommüllproblems setzt voraus, dass jegliche Art von Atommüll berücksichtigt wird und Erfahrungen aus dem Umgang damit berücksichtigt werden.</p> <p>Es kann zu keiner sachgerechten Lösung führen, wenn das Atommüllproblem in Teilprobleme zerlegt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teile des Problems werden – ungeachtet der Erfahrungen an der Asse und in Morsleben – ohne Prüfung als gelöst angesehen</li> <li>• andere Teile des Problems „weg-gemessen“</li> <li>• wieder andere Teile werden gar nicht erst in die Betrachtung einbezogen</li> <li>• und wieder andere Teile werden aus „politischen Gründen“ nicht in die öffentliche Debatte gebracht</li> </ul>
--	---

<p><b>2. Lehren aus den Erfahrungen mit der Schachtanlage Asse II werden nicht gezogen</b></p>	<p>Schacht Konrad wird weiterhin als „gesetzt“ angesehen und nicht infrage gestellt, obwohl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schacht Konrad ohne Auswahlverfahren „benannt“ wurde,</li> <li>- die gleichen Wissenschaftler Schacht Konrad zu einem sicheren Standort erklärt haben, die auch die Schachtanlage Asse II als sicher bezeichnet haben,</li> <li>- schon heute täglich mehr Wasser in die Schachtanlage eindringt als in die Schachtanlage Asse II.</li> </ul>
--	--

<p><b>3. Durch das Freimessen wird kein Atommüll beseitigt, sondern verteilt</b></p>	<p>2. Die Verpflichtung zu einer „Endlagerung“ von Atommüll, die einen Austritt von ionisierender Strahlung in die Biosphäre verhindert, wurde durch die Einführung des „Freimessens“ ausgehöhlt.</p> <table border="1" data-bbox="502 1590 1396 2004"> <caption>Referenzwerte Stilllegung (Kontrollbereich Druckwasserreaktor)</caption> <thead> <tr> <th></th> <th>Freigabe</th> <th>Deponierung</th> <th>Endlager</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beton und Armierung</td> <td>143.600 t</td> <td></td> <td>600 t</td> </tr> <tr> <td>Anlagenteile</td> <td>9.800 t</td> <td>700 t</td> <td>3.000 t</td> </tr> <tr> <td>Sekundärabfall</td> <td></td> <td></td> <td>500 t</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>153.400 t</td> <td>700 t</td> <td>4100 t</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Klartext: Atommüll, der - mehr oder weniger - willkürliche</p>		Freigabe	Deponierung	Endlager	Beton und Armierung	143.600 t		600 t	Anlagenteile	9.800 t	700 t	3.000 t	Sekundärabfall			500 t	Summe	153.400 t	700 t	4100 t
	Freigabe	Deponierung	Endlager																		
Beton und Armierung	143.600 t		600 t																		
Anlagenteile	9.800 t	700 t	3.000 t																		
Sekundärabfall			500 t																		
Summe	153.400 t	700 t	4100 t																		

	<p>Grenzwerte einhält, kann wie Bauschutt auf einer Bauschuttdeponie eingelagert werden oder geschreddert als Baugrund für die Straße auch vor Ihrer Haustür verwendet werden – vor Ihrer Haustür, vor einer Schule, vor einem Kindergarten.</p> <p>Diese Beispiele mögen auf den ersten Blick so erscheinen, als ob sie gewählt seien, um damit politisch „dramatisieren“ zu wollen.</p> <p>Es ist aber Realität, dass in Morsleben die belastete Abluft aus der Bewetterung der Schachanlage in unmittelbare Nähe einer Schule an die Erdoberfläche geführt wird.</p>
--	---

<p><b>4. Heimlicher Paradigmenwechsel – Verdünnung statt Verhinderung des Austritts in die Biosphäre</b></p>	<p>Es wird immer deutlicher, dass kein Langzeitsicherheits“nachweis“ geführt werden kann, der belegt, dass Atommüll so gelagert werden kann, dass er nicht in die Biosphäre eintritt.</p> <p>Statt dessen wird schleichend ein Wechsel zu einer „Langzeitsicherheitsabschätzung“ vollzogen.</p> <p>In diesem Zuge wird nicht mehr der vollständige Abschluss gegenüber der Biosphäre als Gradmesser herangezogen, sondern es wird auf eine Einhaltung von Grenzwerten durch Verdünnung (vorrangig über die Wasserwege) gesetzt.</p> <p>Durch Verdünnung wird jedoch nicht das vom Atommüll ausgehende Risiko vermindert, sondern lediglich verteilt.</p>
--	--

<p><b>5. Jede ionisierende Strahlung kann Krebs oder Leukämie auslösen – eine Unterscheidung in Atommüllkategorien ist bei der grundsätzlichen Klärung des Umgangs mit Atommüll nicht zielführend.</b></p>	<p>Hierzu möchten wir Sie auf die folgende Internetpublikation des Bundesamtes für Strahlenschutz verweisen;</p> <p>Unter der Überschrift „Krebs und Leukämie“ führt das BFS im ersten Satz aus:</p> <p><i>„Ionisierende Strahlung kann Krebs und Leukämien auslösen.“</i></p> <p>Das BFS führt weiter aus:</p> <p><i>„ Die Höhe der Dosis: Je höher die Dosis, desto größer ist das Risiko.“</i></p> <p>Die (unausgesprochene) Aussage lautet: Auch eine geringe Dosis kann Krebs und Leukämie auslösen.</p> <p>Die logische Schlussfolgerung lautet:</p> <p>Wer sich auf den Irrweg des Freimessens und der „Verdünnung“ einlässt, übernimmt die Verantwortung dafür, dass Menschen an Krebs oder Leukämie erkranken können.</p>
--	--

	<p>Uns ist selbstverständlich bekannt, dass die Grenzwerte mit der natürlichen radiologischen Belastung verglichen werden, und dass sie auch unter der natürlichen radiologischen Belastung liegen.</p> <p>Diese pseudo-logische Argumentation ignoriert die Tatsache, dass es sich um eine <b>zusätzliche</b> Belastung handelt. Den in Teilen zitierten Beitrag des BFS finden Sie unter:</p> <p><a href="http://www.bfs.de/de/ion/wirkungen/leukaemie.html">http://www.bfs.de/de/ion/wirkungen/leukaemie.html</a></p> <p>Fazit:</p> <p>Im Ergebnis führt das Verfahren des Freimessens dazu, dass vorhandener Atommüll quasi „weg-gemessen“, und der Bevölkerung ein bewusst kalkuliertes Risiko aufgebürdet wird.</p>
--	---

<p><b>6. Atommüll ist nicht vollständig im Fokus der Diskussion</b></p>	<p>Wir nehmen wahr, dass sich die Endlager-Diskussion um die „Bewältigung“ des Atommülls aus Atomkraftwerken dreht.</p> <p>Wir haben an der Asse erfahren müssen, dass der Atommüll, der in Atomkraftwerken entstanden ist, über den Umweg des Forschungszentrums Karlsruhe als „Atom-Forschungs-Müll“ im „Forschungs-End-Lager“ Asse II gelandet ist.</p> <p>Wir nehmen weiter wahr, dass es offenbar eine einfache Gleichung gibt. Nicht-wärmeentwickelnder Müll aus AKW nach Konrad, wärme-entwickelnder Müll aus AKW nach „Irgendwo-vielleicht-auch-Gorleben“.</p> <p>Es gibt jedoch in einem kaum zu übersehenden Umfang Atommüll an weiteren Standorten.</p> <p>Die Urananreicherungsanlage in Gronau oder die zum Areva-Konzern gehörenden Brennstoffwerke in Lingen und Karlstein am Main stehen an dieser Stelle als Beispiel.</p> <p>Es ist auch bekannt, dass es für die Endlagerung des geborgenen Mülls aus der Asse bisher keine Endlagerperspektive gibt.</p> <p>In der vorausgegangen Passage haben wir den Atommüll aus Atomfabriken thematisiert. Der dort anfallende Atommüll steht ebenso wenig im Fokus, wie das Thema des militärischen Atommülls.</p> <p>In diesem Bereich müssen wir unsere Aussagen im Konjunktiv treffen, da belastbare Informationen fehlen, bzw. für uns nicht zugänglich sind. Die Wahrscheinlichkeit ist allerdings hoch, dass es militärisch erzeugten Atommüll in Deutschland gibt.</p> <p>Dies wird allein aus der Tatsache deutlich, dass die Bundeswehr ra-</p>
---	--

	<p>radioaktive Abfälle in der Schachanlage Asse II eingelagert hat. Weitere Anhaltspunkte bieten die Atomwaffen-Standorte der ehemaligen Alliierten oder Truppenübungsplätze, auf denen Uranmunition verschossen sein könnte.</p>
<p><b>7. Atommüll ist nicht nur radioaktiv sondern auch toxisch</b></p>	<p>Es ist nicht sachgerecht, Atommüll nur unter dem Aspekt der ionisierenden Strahlung zu betrachten. Plutonium ist beispielsweise hoch-toxisch.</p> <p>Zur Beurteilung der Sicherheit vor toxischen Auswirkungen sind sogar noch strengere Maßstäbe anzulegen, als an die radiologische Beurteilung, da toxische Stoffe grundsätzlich keine Halbwertzeit haben.</p> <p>Grundsätzlich sind daher parallel sowohl radiologische als auch toxische Langzeitsicherheitsprognosen notwendig.</p>
<p><b>8. Die absehbaren Probleme der „Zwischenlagerung“ werden nicht berücksichtigt.</b></p>	<p>Es ist absehbar, dass die langfristige Zwischenlagerung von Atommüll terminlich nicht fixiert werden kann. Unter diesem Aspekt muss auch die Frage der „Zwischenlagerung“ neu betrachtet werden. Denn: Solange kein Endlager zur Verfügung steht, sind die „Zwischenlager“ vorläufige Endlager von unbestimmter Dauer.</p> <p>Die „Zwischenlagerung“ von Atommüll ist nur scheinbar gelöst. Die Konzeption einer Betriebserlaubnis der „Zwischenlagerung“ für eine Zeit von 40 Jahren stellt sich als zu kurz heraus.</p> <p>Die Genehmigungen im Forschungszentrum Jülich laufen zum 30.6.2013 aus.</p> <p>Das Konzept, eine Zwischenlagerung in oberirdischen Lagerhallen vorzunehmen und darauf zu setzen, dass die Einhaltung von Schutzziele (nicht: Vermeidung von Freisetzung von ionisierender Strahlung) durch die Ummantelung des Atommülls erfolgen kann, erweist sich mehr als fragwürdig.</p> <p>Ein Schutz vor gewollten oder ungewollten Einwirkungen von außen (z. B. Terrorismus oder Flugzeugabstürze) bei der Verwahrung in Lagerhallen ist nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand zu realisieren.</p> <p><a href="http://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/terrorschutz-atommuell-zwischenlager-werden-staerker-gesichert-a-808533.html">http://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/terrorschutz-atommuell-zwischenlager-werden-staerker-gesichert-a-808533.html</a></p>

<p><b>9. Im Rahmen eines umfassenden Atom-müllkonzeptes muss die „Zwischenlage-rung“ neu gedacht werden</b></p>	<p>Für alle Arten des ermittelten Atommülls werden auf absehbare Zeit keine Lösungen für eine sichere langfristige Verwahrung zur Verfügung stehen.</p> <p>Es sind daher Modelle der Langzeitzwischenlagerung zu entwickeln, die die geringst mögliche Belastung für die Bevölkerung durch ionisierende Strahlung, der größtmögliche Schutz gegen Naturereignisse und gegen den beabsichtigten und unbeabsichtigten Eingriff vom Menschen gewährleisten.</p>
---	--

<p><b>10. Gesamtkonzept statt Teillösungen</b></p>	<p>Für den Umgang mit Atommüll ist ein umfassendes Gesamt-Konzept erforderlich.</p> <p>Die gegenwärtigen Konzepte, die nur Teile des angefallenen Atommülls berücksichtigen, erfüllen diese Anforderungen nicht (siehe auch Ziffer 1).</p> <p>Wir sehen es zwingend an, dass in einem vollständigen Atommüllkataster erhoben wird, wo welcher Atommüll im welchem Umfang gelagert und/oder entstehen wird.</p> <p>Erst nach Erfassung des gesamten zu verwahrenden Atommüllinventars kann eine sachgerechte Diskussion über den Umgang erfolgen.</p>
--	--

<p><b>Das Problem der Atommülltransporte wird fehl bewertet</b></p>	<p>Die Transportfrage wird als „variable politische Masse“ gehandhabt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Castortransporte quer durch die Republik sind „normal“ – im Zweifelsfall von der deutsch-französischen Grenze bis ins Wendland</li> <li>- Mox-Transporte zu den AKWs oder Brennelemente aus Gronau in alle Welt werden nicht in Frage gestellt</li> <li>- mögliche Transporte aus Asse II zu einem in einer Langzeitbetrachtung weniger belastenden Zwischenlagerstandort werden vom BfS kategorisch ausgeschlossen – obwohl das gesamte Asse-Inventar eine Belastung hat, die maximal einem „Gorleben-Castor“ entspricht</li> <li>- Bewertung von Transportrisiken erfolgen auf der Grundlage von „Schönwettersituationen“ und nicht auf der Grundlage von „worst-case“-Szenarien (Transport-Studie zu Schacht Konrad)</li> <li>- Transportunfälle - wie unlängst in Hamburg - sollen gegenüber der Öffentlichkeit verschleiert werden</li> </ul>
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Atommüll-Transporte werden erst im Nachhinein veröffentlicht.</li> </ul> <p>Solange kein langfristig tragbares und gesellschaftlich akzeptiertes Konzept für die Verwahrung von Atommüll vorhanden ist, müssen Atommülltransporte auf ein Mindestmaß reduziert werden.</p> <p>Dieses Mindestmaß darf jedoch nicht anhand von wirtschaftlichen Interessen definiert werden. Atommülltransporte sind aus unserer Sicht nur dann legitimiert, wenn sie zu einer Risikominimierung für die Bevölkerung führen.</p>
--	---

<p><b>11. Die Möglichkeiten zur Einschränkung von Risiken durch Atommüll werden nicht genutzt.</b></p>	<p>Die paradoxe Situation, dass weiterhin Atommüll produziert wird, obwohl keine Lösung des Problems in Sicht ist, wird dadurch weiter gesteigert, dass die Laufzeitbegrenzungen für Atomkraftwerke nicht als Maximalbetriebszeiten behandelt werden, sondern als Garantie-Laufzeiten.</p> <p>Eine Verkürzung der „Brücken“-technologie Atomkraft wird nicht in Betracht gezogen, statt dessen wird der Ausbau der regenerativen Energie gedrosselt.</p>
--	--

<p><b>12. Der erste notwendige gesellschaftliche Konsens ist der Konsens über die Ziele der Langzeitzwischenlagerung und langfristigen Atommüllverwahrung</b></p>	<p>Es ist mit den gesellschaftlichen Gruppen ein umfassender basisorientierter gesellschaftlicher Dialog zu entwickeln, in dem folgende Fragen mit dem Ziel eines Konsens zu erörtern sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition der Anforderungen an eine Langzeitzwischenlagerung und Einschätzung der Dauer einer Langzeitzwischenlagerung, und zwar unabhängig voneinander in Hinblick auf die ionisierende Strahlung als auch auf die chemotoxische Wirkung (doppelte Sicherheitsprüfung)</li> <li>- Definition von grundsätzlichen Anforderungen an die Langzeitverwahrung für jede Art von Atommüll mit dem Kernkriterium „vollständiger Abschluss des eingelagerten Atommülls von der Biosphäre und zwar ebenfalls unabhängig voneinander in Hinblick auf die ionisierende Strahlung und die chemotoxische Wirkung (doppelte Sicherheitsprüfung)</li> <li>- Entwicklung von technischen/geologischen Möglichkeiten, die diesen Anforderungen entsprechen</li> <li>- Bewertung der Ergebnisse anhand der formulierten Anforderungen auf der Grundlage jeglicher ionisierender Strahlung (ein „Herausrechnen“ von Strahlung unterhalb von Grenzwerten ist dabei unzulässig)</li> <li>- Entwicklung von Methoden zur kontinuierlichen Überwachung, ob die Anforderungen eingehalten werden oder</li> </ul>
---	---

	<p>aufgrund des technischen oder gesellschaftlichen Fortschritts weiterentwickelt werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Verfahrens zur Interessenwahrung der betroffenen Bevölkerung (Bürgerbeteiligung), das auch den Rechtsweg eröffnet</li> </ul>
<p><b>13. Diese Generation wird die Folgen der Atomenergienutzung nicht so regeln können, dass keine Belastung künftiger Generationen erfolgt. Es fehlt an Regelungen, um weitere Belastungen künftiger Generationen möglichst zu vermeiden.</b></p>	<p>Es gibt keine realistische Möglichkeit, zukünftige Generationen nicht mit den Folgen der Produktion von Atommüll zu belasten, der durch die gegenwärtige Generation bzw. von Generationen der nahen Vergangenheit verursacht wurde. Selbst, wenn es gelänge Einlagerungsmöglichkeiten für die langfristige Verwahrung von Atommüll zu schaffen, würde die Inbetriebnahme erst in mehreren Jahrzehnten erfolgen können. Durch die bis dahin erforderliche Langzeitzwischenlagerung und die Transporte zu einem Standort der langfristigen Verwahrung werden radiologische Belastungen für zukünftige Generationen entstehen. Die gegenwärtige Generation kann jedoch einen Beitrag dazu leisten, dass finanzielle Belastungen für zukünftige Generationen vermieden oder zumindest vermindert werden.</p>
<p><b>14. Rückbau-Fonds unter öffentlich-rechtlicher Kontrolle und Atomhaftungsgesetz</b></p>	<p>Ein wesentlicher Beitrag hierzu wäre, dass die Rücklagen für den Rückbau von Atomanlagen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt würden und so auch im Falle von Firmenpleiten oder Umfirmierungen zur Verfügung stehen würden.</p> <p>Zusätzlich sollte ein Atomhaftungsgesetz diskutiert werden, wie es in Österreich schon 1999 beschlossen wurde, siehe <a href="http://www.jusline.at/Atomhaftungsgesetz_%28AtomHG%29.html">http://www.jusline.at/Atomhaftungsgesetz_%28AtomHG%29.html</a></p>
<p><b>15. Betreiber von Atomanlagen müssen durch „Gefährdungshaftung“ und „Beweislastumkehr“ in die Verantwortung genommen werden</b></p>	<p>Verständigung über ein Verfahren zur Umgebungsüberwachung von Atomanlagen und die Kriterien, wann welche Schädigungen als Folge des Betriebs der Langzeitzwischenlager und der Einrichtungen zur langfristigen Lagerung anerkannt werden.</p> <p>Der Nachweis einer Gesundheitsschädigung durch ionisierende Strahlung, die durch eine Atomanlage freigesetzt wurde, ist für den Bürger heute nahezu unmöglich.</p> <p>Für den Betreiber bedeutet dies, dass er für die gesundheitlichen Folgen, die er verursacht, keine Belastungen zu befürchten hat.</p>
<p><b>16. Eine öffentliche Debatte ist demokratisch notwendig und</b></p>	<p>Atomenergie wird von weiten Teilen der Gesellschaft zurecht als elementare und generationsübergreifende Bedrohung betrachtet. Die eingetretenen Atomunfälle, wie zuletzt in Fukushima,</p>

<p><b>Bedarf keiner Erlaubnis</b></p>	<p>haben diese Befürchtungen bestätigt.</p> <p>Auch in Deutschland sind Atomunfälle eingetreten. Hierfür steht nicht nur die Entwicklung in der Schachanlage Asse II. Auch die Bodenverseuchung unterhalb des AR-Versuchsreaktors in Jülich oder unter dem Reaktor in Rheinsberg sowie der Transportunfall unlängst in Hamburg zeigen, dass der Schadensfall jederzeit eintreten kann.</p> <p>Wer die Befürchtungen der Bevölkerung ernst nimmt, wer die Bedrohungen glaubwürdig beseitigen oder sie zumindest so eingrenzen will, dass es auf Akzeptanz bei der Bevölkerung stößt, kann dieses Ziel nur durch einen uneingeschränkt offenen Dialog erreichen.</p> <p>Ein (Fast-)Allparteienkonsens, der seinen Ursprung in informellen Gesprächen zwischen Fachminister und Parteispitzenfunktionären hat, der zudem ohne breitangelegten und in der Form nicht akzeptierten Dialog mit der Bevölkerung in den Bundestag eingebracht wurde und aus wahltaktischen Gründen in einem „Hau-Ruck-Verfahren“ durch das Parlament „gepeitscht“ werden soll, erfüllt diesen Anspruch nicht.</p> <p>Notwendig und zielführend ist nur ein vorbehaltlos offener Dialog, keine Vorbestimmung, wann dem Volk „erlaubt“(1) wird, sich zur Standortauswahlfrage zu äußern.</p> <p>1 Trittin: „ ... <i>Dies sollte die Grundlage sein, um <b>in dem gleichen Format</b>, die Verhandlungen politisch zu einem Ende zu bringen und <b>dann</b> den Bürgerinnen und Bürgern <b>zu erlauben</b>, vor einer parlamentarischen Befassung über den Inhalt eines solchen Gesetzentwurfes zu debattieren. ...</i>“ auf <a href="http://www.gruene-bundestag.de/themen/atomausstieg/wir-brauchen-ein-endlager_ID_4385643.html">http://www.gruene-bundestag.de/themen/atomausstieg/wir-brauchen-ein-endlager_ID_4385643.html</a></p>
---------------------------------------	---

<p><b>17. Sachgerechte Entscheidungen statt Entscheidung nach politischer Opportunität</b></p>	<p>Ein Standortauswahlgesetz, das nicht auf diesen Grundlagen sondern auf Vorfestlegungen (wie z. B. „nichtrückholbar“, „wartungsfrei“ und „unterirdisch“) basiert, wird absehbar zur Nichtakzeptanz an allen infrage kommenden Standorten führen.</p> <p>Das Standortauswahlgesetz beinhaltet zudem weitreichende Widersprüche:</p> <p>Erst wird das Gesetz verabschiedet. Dann soll sich eine Enquete-Kommission die Inhalte bearbeiten. Die Ergebnisse sollen ggf. zu einer Änderung des Gesetzes führen.</p> <p>Im Klartext bedeutet dies, dass ein Gesetz verabschiedet werden soll, obwohl die Politik selbst zumindest noch Zweifel daran hat, dass das Gesetz auf möglichst optimalen Grundlagen basiert.</p>
--	---

	<p>Die Politik gibt ein Verfahren vor und versucht durch nachträgliche Maßnahmen den Eindruck eines offenen Dialogs zu erzeugen.</p> <p>Dabei ist nur zu offensichtlich, dass die Verabschiedung des StandAG das politische Ziel verfolgt, dieses Thema vor der bevorstehenden Bundestagswahl von der politischen Agenda zu nehmen.</p> <p>Politischen Zwängen den Vorrang gegenüber sachgerechten Entscheidungen zu geben, wird der Sache nicht gerecht.</p>
--	---

<p><b>18. Wissenschaft als Entscheidungsfaktor oder als Alibi?</b></p>	<p>Die Politik gibt vor, dass jetzt die Wissenschaft und nicht die Politik entscheiden würde. Die Realität sieht anders aus.</p> <p>Es wird keine Ethik-Kommission gebildet, die unabhängig vom Einfluss der Parteien eine Beratung leisten könnte.</p> <p>Tatsächlich installieren die Fraktionen der CDU, SPD, FDP und Die Grünen/Bündnis 90 stattdessen eine Enquete-Kommission mit der Besetzung: sechs Bundestagsabgeordnete, sechs VertreterInnen der Landesregierungen, vier VertreterInnen „der“ Wissenschaft sowie jeweils zwei von Umweltverbänden, Kirchen, Wirtschaft und Gewerkschaften.</p> <p>Die Politik berät sich also in wesentlichen Teilen selbst.</p> <p>Wir sehen es sachgerecht an, dass gar keine Bundestags- oder Landtagsabgeordnete in die Kommission entsandt werden.</p> <p>Nur so kann eine im Ansatz unabhängige Arbeit eines <b>Ethikrats</b> im Sinne einer Politikberatung erfolgen.</p> <p>Da die Kommission öffentlich tagen soll, hat jede/r Politiker die Möglichkeit, sich laufend über den Diskussionsprozess zu informieren.</p> <p>Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht aus grundsätzlichen demokratischen Erwägungen problematisch, dass der Bundestag der laufenden Legislaturperiode eine Enquete-Kommission einsetzt, ohne dass vorgesehen ist, dass der neue Bundestag erneut darüber zu beschließen hat, obwohl die Arbeit der Kommission realistisch betrachtet erst in der Amtszeit der nächsten Legislaturperiode geleistet werden wird.</p> <p>Zumindest die Geschäftsordnung des Bundestages sieht in § 56 Abs. 4 vor</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Enquete-Kommission hat ihren Bericht so rechtzeitig vorzulegen, dass bis zum Ende der Wahlperiode eine Aussprache darüber im Bundestag stattfinden kann. Sofern ein abschließender Bericht nicht erstattet werden</p>
--	---

	<p>kann, ist ein Zwischenbericht vorzulegen, auf dessen Grundlage der Bundestag entscheidet, ob die Enquete-Kommission ihre Arbeit fortsetzen oder einstellen soll.</p>
--	---

<p><b>19. „Atomausstieg“ unumkehrbar machen</b></p>	<p>Nach dem zweiten „Ausstieg aus der Atomenergie“ - und auch nach diesem Gesetzentwurf - ist ein Ausstieg aus dem zweiten Ausstieg immer noch möglich. Anders als in Österreich wurde der Ausstieg aus der Atomenergie nicht im Grundgesetz festgeschrieben. Die Regelungen des Bundesverfassungsgesetzes für ein atomfreies Österreich finden Sie hier <a href="http://www.salzburg.gv.at/1999a149.pdf">http://www.salzburg.gv.at/1999a149.pdf</a></p> <p>Zu einem wirklichen Atomausstieg gehört mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Festschreibung des Verbots ins Grundgesetz</li> <li>- <i>dass die Bundesregierung keine weiteren Hermesbürgschaften für den Bau von Atomkraftwerken in anderen Ländern gewähren darf. Wir wollen nicht weiter für eine Technik bürgen, die für unser Land als zu gefährlich eingeschätzt wurde</i></li> <li>- <i>das Verbot der Urananreicherung, denn die Gefahren der Herstellung und des Transportes tragen wir</i></li> <li>- <i>der Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag, der als Ziel die „schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien“ hat und uns jährlich mehrere Millionen Euro kostet</i></li> <li>- <i>dass Atommülltransporte nur dann legitimiert sind, wenn sie zu einer Risikominimierung für die Bevölkerung führen.</i></li> </ul>
---	--